

Fuldaer Bischofskonferenz 1920 vom 27.-29. Januar, Gutachten zum Staatskirchenrecht

Adolf Kardinal Bertram hatte als Grundlage für die Diskussion über die Konkordatsverhandlungen eine "gutachtliche Darlegung betr. künftiges Verhältnis zwischen Kirche und Staat" erarbeiten lassen, die von den Bischöfen unter Nr. 11 des Protokolls diskutiert und mit einigen Änderungen, aber doch im ganzen problemlos gebilligt wurde. Mit diesem Gutachten legte der Episkopat einen umfangreichen Forderungskatalog vor, der die neuen Möglichkeiten, die die Weimarer Reichsverfassung bot, ausnutzte. Die behandelten Themen waren: Änderungen preußischer landesgesetzlicher Bestimmungen aus dem Kulturkampf, Stellenbesetzungen, geistliche Jurisdiktion, staatliche Dotationsleistungen, Vermögensrecht der Kirche, Selbständigkeit der inneren kirchlichen Verwaltung, Kirche und Schule, Vorbildung der Geistlichen, Vorrechte des Klerus und das Ordensrecht. Nach der Konferenz informierte Bertram Nuntius Pacelli über die Position der in Fulda versammelten Bischöfe. Die Edition des Gutachtens von Heinz Hürten gibt lediglich Auszüge wieder und verzichtet auf die Seitenangaben der Vorlage.

In der Frage der Bischofswahl (Dokument Nr. 1067) schlug es unter Abschnitt II. vor, dass den Domkapiteln, falls der Heilige Stuhl sich nicht im Einzelfall eine freie Entscheidung vorbehalte, das Recht zustehen sollte, den Bischof zu wählen. Dieser bedürfe dann der Bestätigung durch den Papst. Wahlberechtigt sollten neben den residierenden Domherren weiterhin auch die bisher berechtigten Ehrendomherren sein.

Der von Pacelli in den Dokumenten Nr. 7867 und Nr. 3110 angesprochene, seiner Ansicht nach ungenügende Abschnitt zu den katholischen Fakultäten und ihrem Verhältnis zu den Ortsbischöfen bezieht sich wahrscheinlich auf den Abschnitt VII., "Vorbildung der Geistlichen". Hier nennt Hürten in seiner Edition jedoch lediglich die Überschriften der sechs Unterpunkte:

- "1. Freiheit der Bischöfe in Errichtung von Knabenseminaren mit Gymnasial-Lehranstalt, d. i. unter geistlicher Leitung stehender, zur Vorbereitung für den geistlichen Stand bestimmter Lehr- und Erziehungs-Anstalten mit denselben Zielen, wie die Gymnasien, in denen die Knaben gemeinsam unter geistlicher Aufsicht leben. [...]
2. Freiheit der Bischöfe in Errichtung theologischer Lehranstalten und Bestellung des Rektors und der Professoren an selben. [...]
3. Freiheit der Bischöfe in Errichtung des theologischen Studiums und Festsetzung der zur Erlangung eines geistlichen Amtes erforderlichen wissenschaftlichen Nachweisungen. [...]

4. Freiheit der Bischöfe in Errichtung von Priester-Seminaren (Anstalten, in welchen die Priestertums-Kandidaten nach Absolvierung der theologischen Studien der praktischen Vorbereitung vor Empfang der hl. Weihen sich unterziehen). [...]
5. Anstellung der Theologie-Professoren an Universitäten. [...]
6. Freiheit der Bischöfe in Errichtung von Knaben- und Theologen-Konvikten ohne eigene Lehranstalt (Anstalten, in welchen die Knaben bzw. Theologen unter geistlicher Aufsicht leben und staatliche Gymnasien bzw. theologische Fakultäten besuchen). [...]"

Quellen:

Gutachten zum Staatskirchenrecht (Auszug) von vor dem 27. Januar 1920, in: HÜRTEN, Heinz (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918-1933, Bd. 1: 1918-1925 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 51), Paderborn u. a. 2007, Nr. 83, S. 157-179, hier 159-164, 176 f.

Protokoll der Bischofskonferenz vom 27.-29. Januar 1920, in: HÜRTEN, Heinz (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918-1933, Bd. 1: 1918-1925 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 51), Paderborn u. a. 2007, Nr. 84, S. 179-189.

Bertram an Pacelli vom 5. Februar 1920, in: HÜRTEN, Heinz (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918-1933, Bd. 1: 1918-1925 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 51), Paderborn u. a. 2007, Nr. 88, S. 196 f.

Literatur:

Fuldaer Bischofskonferenz vom 27.-29. Januar 1920; Schlagwort Nr. 28067.

HINKEL, Sascha, Adolf Kardinal Bertram im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 117), Paderborn u. a. 2010, S. 209 f.

HÖHLE, Michael, Die Gründung des Bistums Berlin 1930 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 73), Paderborn u. a. 1996, S. 72, Anm. 31.

MUSSINGHOFF, Heinz, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 27), Mainz 1979, S. 169.

Empfohlene Zitierweise:

Fuldaer Bischofskonferenz 1920 vom 27.-29. Januar, Gutachten zum Staatskirchenrecht, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 15013, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/15013. Letzter Zugriff am: 05.05.2024.